

B.M.J

III B 4 - 9330/29-2-31 231/2003

Berlin, den 25. Februar 2003

26. Feb. 03
26. Feb. 03

Hausruf: [redacted]

(F: [redacted])

Referat: III B 4
Referatsleiter: MR Dr. Welp
Referentin: Rin Tüz

26.2.03
1) CR
2) Fr. Zetlow.
w.c.
27.2.

Betr.: Verhandlungen über das Gemeinschaftspatent

Bezug: Schreiben des Bayerischen Staatsministers der Justiz, Dr. Manfred Weiß, an Frau Ministerin vom 25. Februar 2003

Über

Herrn UAL III B 25.2.
Herrn AL III 16.2.
Herrn Staatssekretär 16.2.

Bitte Teil.
für
Frau Ministerin.

Frau Ministerin 27.2.

mit der Bitte um Kenntnisnahme und Billigung vorgelegt.

Herr Parlamentarischer Staatssekretär hat Abdruck erhalten. ✓

DA habe mit Herrn
Weiß telefoniert und mitge-
teilt, daß Dr. Sid selbste-
recht im Interesse der
Industrie verhandelt wird.

I. Vermerk:

Mit Schreiben vom 25. Februar 2003 bittet der Bayerische Staatsminister der Justiz, Dr. Manfred Weiß, Frau Ministerin, bei den Verhandlungen zum Gemeinschaftspatent nicht von der bisherigen Position zur Gerichtsbarkeit abzuweichen und ihn über das beabsichtigte Vorgehen der Bundesregierung zu informieren.

Auslöser ist der Bericht über die letzte Sitzung des ASIV am 19. Februar 2003, in dem die Positionsänderung der Bundesregierung in Richtung einer zentralen Gerichtsbarkeit zum Ausdruck kam. Dies widerspricht den bislang auch durch die Bundesregierung vorgebrachten Argumenten für eine dezentrale Gerichtsbarkeit unter Nutzung der lokal vorhandenen Ressourcen und steht, wie Herr Dr. Weiß richtig bemerkt, im Gegensatz zu einem Beschluss der Konferenz der Justizministerinnen und -minister.

Da die Position der Bundesregierung jedoch stark durch die Verhandlungssituation und hohen politischen Druck beeinflusst wird, und die Verhandlungen sich weiter in Bewegung befinden, könnte ein Schreiben an den Bayerischen Staatsminister der Justiz zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine Momentaufnahme darstellen. Es wird daher vorgeschlagen, die Tagung des Wettbewerbsfähigkeitsrates am 3. März 2003 abzuwarten und anschließend alle Bundesländer über den Verhandlungsverlauf zu unterrichten. Dies könnte in Form einer Einladung von Vertretern aller Länder durch Frau Ministerin erfolgen; diesen könnten dann die Beweggründe für den Positionswechsel der Bundesregierung und die vorhandenen Optionen erläutert werden. Ein solches Gespräch könnte bestenfalls BT) aber auch auf Fachebene geführt werden.

IV. Wv. über Herrn AL III i.V. ^{1. Einladung auf AL-Ebene}
Herrn UAL III B ^{2. Brief Fr. Min an die Bundesminister}
in Referat III B 4 ^{Justizminister der Länder}



1. Frau Ministerin zK f. G.S.
2. zK Dr. Weiß

25.7.

Bundesministerium der Justiz	
Abt. III	Ref. 27.FEB.03 14:21
Ablagen	geschaltet
fach	apac

Der Bayerische Staatsminister der Justiz



Fiert selus

AC IV, III B4

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Bundesministerin der Justiz
Frau Brigitte Zypries
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

GG	AE	Ber	v.Abg.	Abl.	
Bundesministerium der Justiz					
Eingang: 25. FEB. 2003					
Büro der Ministerin					
Mit.	PSI.	SI	LM	PR	PROA

1. v. 26.11

W. 25.2.

Furt: Bitte sofort

nachrichtlich:

An die Damen und Herren
Justizministerinnen/-senatorinnen
und Justizminister/-senatoren
der Länder

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
3620 - I - 9651/2000

Datum
25. Februar 2003

Europäisches Gemeinschaftspatent
hier: Haltung der Bundesregierung zum Patentgerichtssystem

von der Tisch
Lu 43
(Anm. von der Tisch Herr StM Weis
für Referat)
1. AE schiedl
durch Verlaß
am 5.3.03
2. 20A
f. S.B.

Sehr geehrte Frau Kollegin,

die Frage der Ausgestaltung des Gerichtssystems für Streitigkeiten betreffend das geplante Gemeinschaftspatent wird auf europäischer Ebene seit längerem kontrovers diskutiert. Bund und Länder haben sich bisher übereinstimmend für ein möglichst dezentrales Gerichtssystem eingesetzt. Bund und Länder waren bislang gemeinsam der Auffassung, dass die erforderliche Ortsnähe, Schnelligkeit und Qualität der Rechtsprechung jedenfalls in der ersten Instanz nur durch dezentralisierte Gemeinschaftspatentgerichte gewährleistet werden können. Dementsprechend wurden die Pläne der Kommission zur Errichtung einer zentralen Eingangsinstanz für Rechtsstreitigkeiten betreffend das Gemeinschaftspatent mit Nachdruck abgelehnt.

Hausanschrift
Prismaystr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Kartplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
http://www2.justiz.bayern.de

030/29-2-21-221/...

Vor diesem Hintergrund ist es äußerst überraschend, dass die Bundesregierung ausweislich der Berichterstattung der ständigen Vertretung Deutschlands bei den europäischen Gemeinschaften über die Sitzung des ASfV am 19. Februar 2003 nunmehr in völliger Abkehr von der bisherigen Verhandlungsposition offenbar für ein zentrales Gerichtssystem eintreten will. Ein derartiger Schritt hätte eine unvermeidbare Schwächung des Patentstandorts Deutschland zur Folge und brächte spürbare Nachteile für die deutschen Wirtschaftsunternehmen. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen mit hoher Innovationskraft ist ein effektives, kostengünstiges und ortsnahe Gerichtssystem von großer Bedeutung. Die Konzentration der Patentstreitverfahren bei einem ortsfernen, europäischen Gericht, vor dem die Parteien möglicherweise in einer fremden Sprache und einem ihnen nicht vertrauten Verfahren verhandeln müssten, würde die mittelständischen Unternehmen, die in der Regel nicht über schlagkräftige Patent- und Rechtsabteilungen verfügen, in der Durchsetzung ihrer Schutzrechte stark behindern und gegenüber Großunternehmen mit entsprechender Verhandlungsmacht benachteiligen.

Das Eintreten für ein zentralisiertes Gerichtssystem stünde in diametralem Gegensatz zu dem im letzten Jahr von der 73. Konferenz der Justizministerinnen und -minister gefassten Beschluss zur europäischen Patentgerichtsbarkeit. Die Nummer 1. des von den Justizministerinnen und -ministern der Länder einstimmig gefassten Beschlusses lautet wie folgt:

"Die Justizministerinnen und Justizminister lehnen eine zentrale Eingangsinstanz für Rechtsstreitigkeiten betreffend das geplante europäische Gemeinschaftspatent ab. In Übereinstimmung mit der EntschlieÙung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2002 sprechen sie sich weiterhin dafür aus, dass in der Eingangsinstanz nationale Gerichte zur Streitentscheidung berufen sein sollen. Sofern diese Lösung nicht durchsetzbar sein sollte, bitten sie die Bundesregierung, in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene jedenfalls keiner über die mit Frankreich vereinbarte gemeinsame Position hinausgehenden Zentralisierung zuzustimmen."

Davon unabhängig hat sich auch die von Ihrem Hause eingesetzte Arbeitsgruppe "Europäische Patentgerichtsbarkeit", in der die deutschen interessierten Fachkreise und Verbände vertreten sind, einvernehmlich und nachdrücklich für eine dezentralisierte Patentgerichtsbarkeit ausgesprochen.

25-FEB-2003 10:16

BAYER. STMJ. ABT. C/D

49 69

5. 03/03

Ich darf Sie daher dringend bitten, bei den Beratungen auf europäischer Ebene nicht von der bisherigen, einvernehmlich mit den Ländern verfolgten Verhandlungslinie abzugehen und insbesondere jeglichen Bestrebungen zur Einführung eines zentralisierten europäischen Patentgerichtssystems entschieden entgegenzutreten. Angesichts der nunmehr unklaren Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage bitte ich Sie ferner um eine umgehende Information zum beabsichtigten Vorgehen des Bundes.

Die Damen und Herren Justizministerinnen und -minister der übrigen Länder haben einen Abdruck meines Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Manfred Weiß

Der Bayerische Staatsminister der
Justiz



5 8 4

Bayerisches Staatsministerium der Justiz • 80097 München

An die
Bundesministerin der Justiz
Frau Brigitte Zypries
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

nachrichtlich:

An die Damen und Herren
Justizministerinnen/-senatorinnen
und Justizminister/-senatoren
der Länder

28. FEB. 2003 10:19
Min. | PSt. | St. | LM. | Pr. | BRJA

Bundesministerium der Justiz
28. FEB. 2003 10:19
Anlagen
fach
Doppel

CF
Hat Frau Fuhrmann als Urab-Fax übergeben.
Co.

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unsere Zeichen, Unsere Nachricht vom
3620 - 1 - 9651/2000

Datum
25. Februar 2003

Europäisches Gemeinschaftspatent
hier: Haltung der Bundesregierung zum Patentgerichtssystem

Sehr geehrte Frau Kollegin,

die Frage der Ausgestaltung des Gerichtssystems für Streitigkeiten betreffend das geplante Gemeinschaftspatent wird auf europäischer Ebene seit längerem kontrovers diskutiert. Bund und Länder haben sich bisher übereinstimmend für ein möglichst dezentrales Gerichtssystem eingesetzt. Bund und Länder waren bislang gemeinsam der Auffassung, dass die erforderliche Ortsnähe, Schnelligkeit und Qualität der Rechtsprechung jedenfalls in der ersten Instanz nur durch dezentralisierte Gemeinschaftspatentgerichte gewährleistet werden können. Dementsprechend wurden die Pläne der Kommission zur Errichtung einer zentralen Eingangsinstanz für Rechtsstreitigkeiten betreffend das Gemeinschaftspatent mit Nachdruck abgelehnt.

1. Frau Fuhrmann hat Telefongepäck mit StN Weg geführt
2. Archiv wird ebenfalls, da alle Justizminister durch Besuche von Frau Fuhrmann am 5.2. informiert werden sind.
3. ZdA

Co 4/3

Hausanschrift
Prielmayrstr. 7
Justizpalast
80335 München

Haltestelle
Karlsplatz (Stachus)
S-Bahn, U-Bahn
Trambahn

Telefon
(089) 5597-01
(Vermittlung)

Telefax
5597-2322

E-Mail:
poststelle@stmj.bayern.de
Internet:
http://www2.justiz.bayern.de

9330/29-3 3A 2341

Vor diesem Hintergrund ist es äußerst überraschend, dass die Bundesregierung ausweislich der Berichterstattung der ständigen Vertretung Deutschlands bei den europäischen Gemeinschaften über die Sitzung des ASIV am 19. Februar 2003 nunmehr in völliger Abkehr von der bisherigen Verhandlungsposition offenbar für ein zentrales Gerichtssystem eintreten will. Ein derartiger Schritt hätte eine unvermeidbare Schwächung des Patentstandorts Deutschland zur Folge und brächte spürbare Nachteile für die deutschen Wirtschaftsunternehmen. Gerade für die kleinen und mittleren Unternehmen mit hoher Innovationskraft ist ein effektives, kostengünstiges und ortsnahe Gerichtssystem von großer Bedeutung. Die Konzentration der Patentstreitverfahren bei einem ortsfernen, europäischen Gericht, vor dem die Parteien möglicherweise in einer fremden Sprache und einem ihnen nicht vertrauten Verfahren verhandeln müssten, würde die mittelständischen Unternehmen, die in der Regel nicht über schlagkräftige Patent- und Rechtsabteilungen verfügen, in der Durchsetzung ihrer Schutzrechte stark behindern und gegenüber Großunternehmen mit entsprechender Verhandlungsmacht benachteiligen.

Das Eintreten für ein zentralisiertes Gerichtssystem stünde in diametralem Gegensatz zu dem im letzten Jahr von der 73. Konferenz der Justizministerinnen und -minister gefassten Beschluss zur europäischen Patentgerichtsbarkeit. Die Nummer 1. des von den Justizministerinnen und -ministern der Länder einstimmig gefassten Beschlusses lautet wie folgt:

"Die Justizministerinnen und Justizminister lehnen eine zentrale Eingangsinstanz für Rechtsstreitigkeiten betreffend das geplante europäische Gemeinschaftspatent ab. In Übereinstimmung mit der Entschließung des Europäischen Parlaments vom 10. April 2002 sprechen sie sich weiterhin dafür aus, dass in der Eingangsinstanz nationale Gerichte zur Streitentscheidung berufen sein sollen. Sofern diese Lösung nicht durchsetzbar sein sollte, bitten sie die Bundesregierung, in den weiteren Verhandlungen auf europäischer Ebene jedenfalls keiner über die mit Frankreich vereinbarte gemeinsame Position hinausgehenden Zentralisierung zuzustimmen."

Davon unabhängig hat sich auch die von Ihrem Hause eingesetzte Arbeitsgruppe "Europäische Patentgerichtsbarkeit", in der die deutschen interessierten Fachkreise und Verbände vertreten sind, einvernehmlich und nachdrücklich für eine dezentralisierte Patentgerichtsbarkeit ausgesprochen.

- 3 -

Ich darf Sie daher dringend bitten, bei den Beratungen auf europäischer Ebene nicht von der bisherigen, einvernehmlich mit den Ländern verfolgten Verhandlungslinie abzugehen und insbesondere jeglichen Bestrebungen zur Einführung eines zentralisierten europäischen Patentgerichtssystems entschieden entgegenzutreten. Angesichts der nunmehr unklaren Haltung der Bundesregierung zu dieser Frage bitte ich Sie ferner um eine umgehende Information zum beabsichtigten Vorgehen des Bundes.

Die Damen und Herren Justizministerinnen und -minister der übrigen Länder haben einen Abdruck meines Schreibens erhalten.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Manfred Weiß